

Stellungnahme

zu Nachforderungen im Rahmen der TÖB-Beteiligung
zur Aufstellung des B-Planes

„Sondergebiet Parkplatz Ruppertsdorfer Straße 1“
der Stadt Herrnhut



Projektdaten

Projektbezeichnung: Stellungnahme zu Nachforderungen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zur Aufstellung des B-Planes „Sondergebiet Parkplatz Ruppertsdorfer Straße 1“ der Stadt Herrnhut

Bericht-Nr.: S0915-3
Erstellt am: 14.10.2020
Seitenzahl der Stellungnahme: 7

Vorhabenträger (Stadt/Gemeinde):

Stadtverwaltung Herrnhut
Löbauer Straße 18
02747 Herrnhut

Ansprechpartner: Frau Hähnel
Telefon 035873 349 0
E-Mail stadttamt@herrnhut.de

Auftraggeber:

Krause Metall GmbH
Ruppertsdorfer Straße 9
02747 Herrnhut

Ansprechpartner: Thomas Hocke
Telefon 035873 36977
E-Mail t.hocke@krausemetall.de

Planungsbüro (B-Plan):

IBS Ingenieurbüro für Bauwesen Schmidt und Reimer
Großhennersdorfer Straße 24
02747 Herrnhut

Ansprechpartner: Herr Reimer
Telefon 035873 2876
E-Mail thomas@schmidt-reimer.de

Bearbeitung:

IDU IT+Umwelt GmbH
Goethestraße 31
02763 Zittau

Tel (ZI) 03583 5409499
Tel (DD) 0351 88383531
E-Mail umwelt@idu.de

Dipl.-Ing. Bert Schmiechen
Geschäftsführer

Dipl.-Ing. (FH) Roswitha Thalheim
fachlich verantwortliche Bearbeiterin

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1 Sachverhalt	2
2 Emissionskontingentierung des B-Planes "Sondergebiet Parkplatz Ruppertsdorfer Straße 1" und deren Wirkung auf das Wohngebäude Ruppertsdorfer Straße 2	2
3 Prognose der Immissionen des geplanten Parkplatzes TF 01 am Wohngebäude Ruppertsdorfer Straße 2	4
3.1 Schallemissionen	4
3.2 Immissionen des geplanten Parkplatzes am Wohngebäude Ruppertsdorfer Straße 2	6
3.3 Fazit und schallschutztechnische Empfehlungen für die Nutzung des geplanten Parkplatzes	7

1 Sachverhalt

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Parkplatz Ruppertsdorfer Straße 1" durch das Umweltamt des Landkreises Görlitz folgende Nachforderungen/Anmerkungen zu Belangen des Schallimmissionsschutzes gestellt (13.8.2020, Az: 3100-01-02-BLP-2037):

- 1.Absatz:

„Im Schalltechnischen Gutachten der IDU IT+Umwelt GmbH, Bericht Nr. S0915-2 vom 08.02.20 wurden Emissionskontingente festgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass an den außerhalb des B-Planes angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen die für die Erweiterung der Fa. Krause Metall festgelegten Schallimmissionswerte, gem. Baugenehmigung vom 06.06.17, eingehalten werden können.“

- Das ist nicht korrekt (siehe Punkt 2).

- 2.-3. Absatz:

„Innerhalb des Plangebietes, auf der Teilfläche TF 02, befindet sich das als Wohnhaus genutzte Gebäude Ruppertsdorfer Straße 2. Die Wohnnutzung soll vorerst erhalten bleiben. Einen Konflikt zwischen Wohnnutzung und dem geplanten Parkplatz auf TF 01 ist aus Sicht des Lärmschutzes nicht auszuschließen.

Wenn zunächst nur TF 01 als Parkplatz genutzt werden soll, ist über eine gutachterliche Stellungnahme nachzuweisen, dass der bestehende Schutzanspruch gem. o. g. Baugenehmigung vom 06.06.2017 für das Wohnhaus Ruppertsdorfer Straße 2 eingehalten werden kann.“

- Die Parkplatznutzung auf der Teilfläche TF 01 ist unabhängig von der bestehenden Baugenehmigung der Krause Metall GmbH zu betrachten, die Emissionsprognose sowie die Prognose der Immissionen am Wohngebäude Ruppertsdorfer Straße 2 erfolgen im Punkt 3.

- 5. Absatz:

betrifft redaktionelle Änderungen im Gutachten S0915-2 vom 8.2.2020

- Die Änderungen wurden vorgenommen, das korrigierte Gutachten wird über das Büro „IBS Ingenieurbüro für Bauwesen Schmidt und Reimer“ bereitgestellt.

2 Emissionskontingentierung des B-Planes "Sondergebiet Parkplatz Ruppertsdorfer Straße 1" und deren Wirkung auf das Wohngebäude Ruppertsdorfer Straße 2

Zwar befinden sich die Flächen im Geltungsbereich des Plangebietes „Sondergebiet Parkplatz Ruppertsdorfer Straße 1“ derzeit im Eigentum der Krause Metall GmbH und auch der geplante Parkplatz soll als Mitarbeiterparkplatz der Krause Metall GmbH genutzt werden. Dennoch ist, aufgrund des Angebotscharakters der Planung, eine vom genehmigten Betriebsstandort der Krause Metall GmbH unabhängige Betrachtung des Schallimmissionsschutzes erforderlich.

Die Baugenehmigung des bestehenden Betriebes der Krausemetall GmbH vom 6.6.2017 bezieht sich ferner auf das Betriebsgrundstück nordwestlich der Ruppertsdorfer Straße. Die in der Genehmigung festgelegten zulässigen Immissionswerte entsprechen den Beurteilungspegeln aus dem Schallgutachten S0823-1 vom 10.02.2017, welches die Schallemissionen/-immissionen des geplanten Parkplatzes nicht zum Gegenstand hatte. Eine Einhaltung der, in der Genehmigung vom 6.6.2017 festgelegten, Immissionswerte durch die Krause Metall GmbH einschließlich dem geplanten Parkplatz auf der Teilfläche 1 des Plangebietes ist am Wohngebäude Ruppertsdorfer Straße 2 nicht möglich.

Der B-Plan „Sondergebiet Parkplatz Ruppertsdorfer Straße 1“ der Stadt Herrnhut umfasst zwei Teilflächen, für die im B-Plan folgende Kontingente festgesetzt werden sollen:

Emissionskontingente tags und nachts in dB

Teilfläche	Fläche S [m ²]	L _{EK, tags} [dB]	L _{EK, nachts} [dB]
TF 01	886	65	46
TF 02	1.490	63	40

Für die im Plan dargestellten Richtungssektoren B und C erhöhen sich die Emissionskontingente L_{EK} um folgende Zusatzkontingente

Richtungssektor	Zusatzkontingent tags [dB]	Zusatzkontingent nachts [dB]
B Bezugspunkt Koordinaten (Ostwert/Nordwert: 481370m / 5651420m Sektor 75°/290°	1	6
C Bezugspunkt Koordinaten (Ostwert/Nordwert: 481370m / 5651420m Sektor 290°/50°	3	4

Die Auslegung dieser Emissionskontingente erfolgte im Schallgutachten S0915-2 vom 8.4.2020. Dort wurde die bestehende Vorbelastung durch die Krause Metall GmbH (Genehmigungsstand 6.6.2017), die Herrnhuter Holzwerkstätten GmbH und die Windenergieanlagen (westlich der Ortslage) bei der Festlegung der Planwerte und damit auch bei der Festlegung der Emissionskontingente berücksichtigt. Durch die bestehende Vorbelastung und die planerische Zusatzbelastung des B-Planes ist an den maßgeblichen Immissionsorten in Summe eine Überschreitung des Immissionsrichtwertes ausgeschlossen.

Bleibt das Wohngebäude Ruppertsdorfer Straße 2 auf der Teilfläche 02 des B-Plangebietes erhalten, und wird die Teilfläche 01 entsprechend der Emissionskontingentierung genutzt, so ergibt sich an dem Wohngebäude Ruppertsdorfer Straße 2 (Ostfassade) folgende Immissionssituation:

- Vorbelastung durch die Herrnhuter Holzwerkstätten GmbH:
tags 30 dB(A), nachts keine signifikante Vorbelastung,
- Vorbelastung durch die Windenergieanlagen:
tags und nachts 31 dB(A),
- Vorbelastung durch die Krause Metall GmbH gemäß Genehmigungsstand vom 06.06.2017:
tags 47 dB(A), nachts 38 dB(A),
- Immissionskontingent der Teilfläche 01 des B-Planes einschließlich Zusatzkontingent des Sektors B
tags 52,7 dB(A), nachts 38,7 dB(A)
- Gesamtimmisionspegel:
tags 53,7 dB(A), nachts 41,7 dB(A).

Die schutzbedürftige Umgebung des Betriebsstandortes der Krause Metall GmbH in Herrnhut wurde in vorangegangenen Untersuchungen in Abstimmung mit der Unteren Immissionsschutzbehörde als Gemengelage zwischen einem allgemeinen Wohngebiet (WA) und einem Mischgebiet (MI) eingestuft. Der Immissionsrichtwert gemäß TA Lärm liegt somit

- tags zwischen 55 und 60 dB(A) und
- nachts zwischen 40 und 45 dB(A).

Der Gesamtimmisionspegel unterschreitet in der Tagzeit die 55 dB(A) (Immissionsrichtwert eines WA) und liegt in der Nachtzeit mit rund 42 dB(A) zwischen dem Immissionsrichtwert eines allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes.

3 Prognose der Immissionen des geplanten Parkplatzes TF 01 am Wohngebäude Ruppertsdorfer Straße 2

3.1 Schallemissionen

Die Schallemissionsberechnung eines ebenerdigen Parkplatzes erfolgt nach der Bayerischen Parkplatzlärmstudie in der aktuellen Fassung.

Es wird der Normalfall (zusammengefasstes Verfahren) angewendet. Die Ermittlung des flächenbezogenen Schalleistungspegels L_w des Parkplatzes erfolgt für den Normalfall über die empirische Gleichung

$$L_w = L_{w0} + K_{PA} + K_I + K_D + K_{StrO} + 10 \cdot \log(B \cdot N) - 10 \log(S/1 \text{ m}^2) \quad [\text{dB(A)}]$$

mit:

- L_w ... Flächenbezogener Schalleistungspegel aller Vorgänge auf dem Parkplatz (einschließlich Durchfahranteil) [dB(A)]
- L_{w0} ... Ausgangsschalleistungspegel für eine Bewegung/h auf einem P+R-Parkplatz [63 dB(A)]
- K_{PA} ... Zuschlag für die Parkplatzart [dB(A)]
- K_I ... Zuschlag für die Impulshaltigkeit [dB(A)]
- K_D ... Schallanteil der durchfahrenden Kfz (Durchfahranteil)
 $K_D = 2,5 \cdot \lg(f \cdot B - 9)$ [dB(A)] für $(f \cdot B) > 10$ Stellplätze
- f ... 1,0 [Stellplätze]
- K_{StrO} ... Zuschlag für verschiedene Fahrbahnoberflächen [dB(A)]
- B ... Bezugsgröße [Stellplätze]
- n ... Zahl der Stellplätze des gesamten Parkplatzes
- N ... Bewegungshäufigkeit [Bewegungen je Bezugsgröße und Stunde]
- $B \cdot N$... alle Fahrzeugbewegungen je Stunde auf der Parkplatzfläche
- S ... Gesamtfläche des Parkplatzes [m^2].

Der Parkplatz soll 31 Stellplätze aufweisen. Die Parkplatzfläche wird mit einer wassergebundenen Decke (Kies) befestigt.

Der Parkplatz nimmt die gesamte Teilfläche 01 des B-Plangebietes ein. Somit kann durch den geplanten Parkplatz das gesamte Emissionskontingent dieser Teilfläche ausgeschöpft werden.

Für die Tagzeit (6-22 Uhr) wird von einer vollen Auslastung des Parkplatzes mit bis zu drei Fahrzeugwechsell (6 Fahrbewegungen) je Stellplatz ausgegangen. In der Nachtzeit ist aus schallschutztechnischen Gründen lediglich eine eingeschränkte Nutzung des Parkplatzes möglich. Dabei sollten in der aus akustischer Sicht ungünstigsten Nachtstunde maximal 5 Fahrbewegungen auf dem gesamten Parkplatz stattfinden.

In der Tabelle 1 sind die Ausgangs- und Emissionspegel des Parkplatzes zusammengestellt.

Tabelle 1: Ausgangs- und Emissionsdaten des Parkplatzes

Emissionsquelle/ Beurteilungszeit	K_{PA} [dB(A)]	K_I [dB(A)]	f [SP/SP]	K_D [dB(A)]	K_{StrO} [dB(A)]	N [Bew./SP/h]	B [SP]	L_w [dB(A)]
Parkplatz (Mitarbeiter/Besucher) Tagzeit (6-22 Uhr)	0,0	4,0	1	3,4	2,5	0,375	31	83,5
Parkplatz (Mitarbeiter/Besucher) ungünstigste Nachtstunde (5 - 6 Uhr, 22 - 23 Uhr)	0,0	4,0	1	3,4	2,5	0,161	31	79,8

Die Zu-/Ausfahrt der Fahrzeuge erfolgt über eine Anbindung zur Ruppertsdorfer Straße.

Die Schallemissionen des Fahrverkehrs auf der Parkplatzzu-/ausfahrt wird gemäß den Hinweisen in der Bayerischen Parkplatzlärmstudie nach der RLS-90 bestimmt und in einen linienbezogenen bzw. fahrstreckenbezogenen (anlagenbezogenen) Schalleistungspegel umgerechnet.

Die Geräusche durch den Verkehr auf den Zu- und Abfahrten zu den Parkplätzen werden als Schallemission von Verkehr auf einem Fahrstreifen betrachtet. Diese werden durch den Emissionspegel $L_{m,E}$ gekennzeichnet, welcher unter Berücksichtigung der Parameter Verkehrsstärke, Lkw-Anteil, zulässige Höchstgeschwindigkeit, Art der Straßenoberfläche und Steigung des Verkehrsweges berechnet wird. Der Mittelungspegel $L_m^{(25)}$ gilt bei freier Schallabstrahlung in 25 m Abstand von der Fahrbahnachse, für eine Straßenoberfläche aus nicht geriffeltem Gussasphalt, für eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h sowie einer Steigung und Gefälle kleiner 5 %. Der Mittelungspegel $L_m^{(25)}$ wird, getrennt für die Beurteilungszeiträume Tag und Nacht, nach der Gleichung:

$$L_m^{(25)} = 37,3 + \log [M \cdot (1 + 0,082 \cdot p)] \text{ in dB(A)}$$

mit:

M... mittlere stündliche Verkehrsdichte in Kfz/h,
p... mittlerer Lkw-Anteil in % des Gesamtverkehrs

berechnet.

Der Emissionspegel $L_{m,E}$ ergibt sich zu:

$$L_{m,E} = L_m^{(25)} + D_{StrO} + D_V + D_{Stg} + D_E \text{ in dB(A)}$$

mit:

D_{StrO} ... Korrektur für unterschiedliche Straßenoberflächen,
 D_V ... Korrektur für unterschiedliche zulässige Höchstgeschwindigkeiten,
 D_{Stg} ... Zuschlag für Steigungen ($D_{Stg} = 0,6 \cdot |g| - 3$),
 D_E ... Korrektur für Spiegelschallquellen.

Die Betrachtung der Zu- und Abfahrten bezieht sich ausschließlich auf die nicht öffentlichen Verkehrsflächen.

Für ein Rechenverfahren auf der „sicheren Seite“ wird der längenbezogene Schalleistungspegel $L_{W, 1h}$ aus dem Zu-/Abfahrtsverkehr anhand des Schallemissionspegels $L_{m, E}$ nach der RLS-90 mittels folgendem Zusammenhang berechnet:

$$L_{W, 1h} = L_{m, E} + 19 \text{ dB(A)}.$$

Der fahrstreckenbezogene (anlagenbezogene) Schalleistungspegel $L_{W, 1h}$ ergibt sich über die Gleichung

$$L_{W, 1h} = L_{W, 1h} + 10 \cdot \log (l/l_0)$$

wobei l_0 1 m gesetzt wird. Die Variable l ist die Streckenlänge der Zu-/Abfahrtsstrecke.

Die Anzahl der Fahrbewegungen ergibt sich aus der Frequentierung des Parkplatzes (siehe Tabelle 1). Die Fahrstrecke weist keine Steigung/Gefälle von > 5 % auf. Der Fahrbahnbelag ist unterschiedlich. Während die Ruppertsdorfer Straße selbst asphaltiert ist, weisen der angrenzende Fußweg eine Befestigung mit Natursteinpflaster und der Parkplatz selbst eine wassergebundene Decke (Kies) auf. Zur Berücksichtigung der von Asphalt abweichenden Fahrbahnoberfläche wird ein Zuschlag D_{StrO} von 2 dB berücksichtigt.

Die Ausgangs- und Emissionsdaten des Parkplatzes werden in der Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Ausgangs- und Emissionsdaten der Fahrstrecke vom/zum Parkplatz

Schallquelle/ Bezugszeitraum	M [Kfz/h]	p [%]	D _v [dB(A)]	D _{StrO} [dB(A)]	D _{Stg} [dB(A)]	L _m ⁽²⁵⁾ [dB(A)]	L _{m,E} [dB(A)]	L _w [dB(A)]
Parkplatzzu-/Ausfahrt Tagzeit (6-22 Uhr)	11,6	0,0	-8,8	2,0	0,0	48,0	41,2	60,2
Parkplatzzu-/Ausfahrt ungünstigste Nachtstunde (5 - 6 Uhr, 22 - 23 Uhr)	5,0	0,0	-8,8	2,0	0,0	44,3	37,5	56,5

Bei dem Betrieb eines Pkw-Parkplatzes können folgende kurzzeitig erhöhte Geräuschpegel (Spitzenpegel) auftreten:

- Türen-/Kofferraumschließen an Pkw [Parkplatzlärmstudie]: L_{WAFmax} = 99,5 dB(A),
- beschleunigte Abfahrt Pkw [Parkplatzlärmstudie]: L_{WAFmax} = 92,5 dB(A).

3.2 Immissionen des geplanten Parkplatzes am Wohngebäude Ruppertsdorfer Straße 2

Die Schallimmissionsberechnungen wurden mit dem Schallimmissions-Programm „SoundPLAN“ durchgeführt. Die Ausbreitungsberechnung wird gemäß der TA Lärm nach der Richtlinie DIN ISO 9613-2 vorgenommen. Für die Modellierung werden GIS-Rohdaten [Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen GeoSN: Geodaten dl-de/by-2-0] verwendet sowie die Schallquellen und die Ausbreitungsgeometrie definiert.

Bei der Berechnung des Bodeneffektes (A_{gr}) wird die entsprechende Bodenstruktur berücksichtigt. Die Beschaffenheit der Bodenoberfläche kann wie folgt beschrieben werden:

- G = 0 (harter Boden, Asphalt, Beton, Pflaster) - das betrifft alle Verkehrswege und befestigte Flächen,
- G = 0,2 (überwiegend schallharter Boden, jedoch strukturiert durch parkende Fahrzeuge - das betrifft die Fläche des Parkplatzes,
- G = 1 (poröser Boden, Böden auf denen Bewuchs möglich ist) - das betrifft alle unbefestigten Bereiche (Porosität durch hohen Grünanteil).

Die Dämpfungswirkungen von Abschirmungen (z.B. Gebäude) A_{bar} werden gemäß Punkt 7.4 der DIN ISO 9613-2 vorgenommen. Der Effekt der Beugung der Schallwellen über eine Beugungskante ergibt sich aus Gleichung 12 der DIN ISO 9613-2. Eine seitliche Beugung wird gemäß der Gleichung 13 ermittelt. Die betrachteten Fassaden der Immissionsorte sind den Emissionsquellen zugewandt.

Zusätzliche Dämpfungsarten A_{misc}, wie z.B. der Dämpfungseffekt des Bewuchses (A_{fol}), sind nicht vorhanden. Vereinzelt zeigt Gehölz generell keine schallseitigen Dämpfungswirkungen.

Die meteorologische Korrektur beschreibt die Dämpfung des Schalls durch meteorologische Einflüsse, wie Wind und Temperatur, über ein Jahr. Die meteorologische Korrektur findet nur Anwendung, wenn die Entfernung zwischen Quelle und Immissionsort mindestens das Zehnfache der Summe der Quellenhöhe und Immissionsorthöhe beträgt. Im vorliegenden Fall ist ein geringerer Abstand zwischen Quelle und Immissionsort zu verzeichnen. Eine von Wetterbedingungen abhängige meteorologische Korrektur wird nicht angewendet.

Die Berechnung des A-bewerteten Mittelungspegels L_{AFm} erfolgt durch Addition der Schalldruckpegel L_{AFm,i}, welche an den maßgeblichen Immissionsorten von den einzelnen Schallquellen i verursacht werden. Als abgestrahlte Schalleistung der Schallquellen wurden die in dem vorangegangenen Punkt angegebenen Schallemissionen angesetzt.

Der Beurteilungspegel L_r resultiert aus dem Mittelungspegel der Geräuschquellen und den nachfolgend aufgeführten Zuschlägen. Die an dem Immissionsort einzuhaltenden Immissionskontingente und Immissionsrichtwerte beziehen sich auf den Beurteilungspegel.

Ein Zuschlag für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit K_R wird nicht vergeben. Die Geräusche der Parkvorgänge können impulshaltig sein. Diese Impulshaltigkeit wurde bei der Emissionsbestimmung durch den Zuschlag K_I berücksichtigt. Eine Ton- oder Informationshaltigkeit der Geräusche ist nicht zu erwarten (kein Zuschlag K_T).

In der Tabelle 3 sind die am Wohngebäude Ruppertsdorfer Straße 2 in den Beurteilungszeiten tags und nachts zu erwartenden Beurteilungspegel aufgeführt.

Tabelle 3: Beurteilungspegel durch die Parkplatznutzung auf der Teilfläche 01 des Plangebietes am Wohngebäude Ruppertsdorfer Straße 2

Immissionsort	Summe Immissionskontingent inkl. Zusatzkontingent		Beurteilungspegel Immissionszusatzbelastung	
	tags [dB(A)]	nachts [dB(A)]	L _{r, tags} [dB(A)]	L _{r, tags} [dB(A)]
Ruppertsdorfer Straße 2; EG	52,7	38,7	41,5	37,8
Ruppertsdorfer Straße 2; 1. OG	52,7	38,7	42,1	38,5
Ruppertsdorfer Straße 2; 2. OG	52,7	38,7	42,3	38,6

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tag um nicht mehr als 30 dB(A) und nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Die durch die Parkplatznutzung zu erwartenden Emissionswerte der kurzzeitigen Geräuschspitzen wurden im Punkt „Emissionsdaten des geplanten Parkplatzes auf der Teilfläche 01 des Plangebietes“ benannt.

Entsprechend den Vorgaben der TA Lärm ist am Wohngebäude Ruppertsdorfer Straße 2

- tags ein Immissionsrichtwert für kurzzeitige Geräuschspitzen zwischen 85 und 90 dB(A) (Gemengelage zwischen allgemeinem Wohngebiet und Mischgebiet)
- nachts ein Immissionsrichtwert für kurzzeitige Geräuschspitzen zwischen 60 und 65 dB(A) einzuhalten.

Der Spitzenschalldruckpegel L_{AFmax} des Schalldruckpegels $L_{AF}(t)$ durch die Parkplatznutzung beträgt 61 dB(A) und hält damit den Immissionsrichtwert für kurzzeitige Geräuschspitzen sowohl tags als auch nachts ein.

3.3 Fazit und schallschutztechnische Empfehlungen für die Nutzung des geplanten Parkplatzes

Unter Beachtung einer eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit im Nachtzeitraum, hält der geplante Parkplatz die für die Teilfläche 1 des B-Plans "Sondergebiet Parkplatz Ruppertsdorfer Straße 1" vorgesehene Kontingentierung ein. Bei einer Nutzung der Teilfläche 01 des Plangebietes und einer gleichzeitigen Beibehaltung der Wohnnutzung auf der Teilfläche 02 (Ruppertsdorfer Straße 2) kann somit der bestehende Schutzanspruch der Wohnnutzung gewahrt werden.

Voraussetzung für die Einhaltung der Festsetzungen des B-Planes (Emissionskontingentierung) ist eine eingeschränkte Nutzung des Parkplatzes im Nachtzeitraum. Dabei sollten in der ungünstigsten Nachtstunde auf dem Parkplatz nicht mehr als 5 Fahrbewegungen stattfinden. Der Mitarbeiterverkehr der Krause Metall GmbH sollte so gesteuert werden, dass Mitarbeiter, die in der Nachtzeit ankommen oder Abfahren, vorzugsweise die Stellplätze in der Tiefgarage bzw. auf dem Firmengelände nordwestlich der Ruppertsdorfer Straße nutzen.